



VIELFALT FÖRDERN

NATURSCHUTZFÖRDERUNGEN IM ÖPUL 2007

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINES

Vorwort Landesrat	4
Vorwort, Abt. 13/01 Naturschutzrecht und Förderung	5
Allgemeines zu den Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL 2007	6

PFLEGEMASSNAHMEN AUF MÄHWIESEN NACH DEM NATURKALENDER

Mahd nach dem Naturkalender	8
Kohl- und Bachdistelwiesen sowie andere nährstoffreiche Feucht- und Nasswiesen	10
Kleinseggenrieder	12
Klassische Streuwiesen	14
Glatt- und Goldhaferwiesen	16
Trockene Magerwiesen	18

PFLEGEMASSNAHMEN AUF WIESEN OHNE MÄHZEITPUNKT, WEIDEN UND ACKERFLÄCHEN

Bergmäher	20
Streuobstwiesen	22
Magerweiden	24
Ökologisch wertvolle Flächen und Strukturen auf Acker	26

LANDSCHAFTSELEMENTE

28

SPEZIELLE INFORMATIONEN FÜR AUSGEWÄHLTE GEBIETE

Regionale Projekte - Blauflächenprojekte	30
Gesamtbetrieblicher Naturschutzplan auf meinem Betrieb	31

PRAKTISCHE UMSETZUNG

Vom Antrag zur Umsetzung, Gesetzliche Grundlagen	33
Kontakte	34
Impressum	35

VIELFALT FÖRDERN



Die Landwirtschaft prägt seit Jahrhunderten das Gesamtbild der Salzburger Kulturlandschaft. Dabei sind die Bewirtschaftungsformen in den vergangenen Jahrzehnten einem markanten Wandel unterworfen. Gleichzeitig mit dieser Entwicklung ist die Zahl der erwerbstätigen Bauern gesunken. Somit ist die Aufrechterhaltung der Kulturlandschaft für die kommenden Generationen keine Selbstverständlichkeit mehr. Umso wichtiger sind der Erhalt und die Unterstützung einer aktiven bäuerlichen Landwirtschaft.

Durch die verschiedenen Formen der traditionellen Bewirtschaftung sind Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstanden, die heute charakteristische Bestandteile unserer Kulturlandschaft sind. Diese, von den Bauern geschaffenen ökologischen Nischen, haben die Artenvielfalt gefördert. Zahlreiche Pflanzen und Tiere sind erst durch die Tätigkeit der Bauern heimisch geworden.

Für den Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft sind ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen geschaffen worden. Die im ÖPUL-Naturschutzprogramm geförderten Lebensräume sind vielfach Lebensräume von Tieren und Pflanzen der Roten Liste, also von aussterbenden Tier- und Pflanzenarten in Salzburg. Der Schutz von Artenvielfalt beginnt somit beim Schutz der entsprechenden Lebensräume. Zudem ist der Schutz gefährdeter Tiere und Pflanzen im Salzburger Naturschutzgesetz festgelegt. Um die zum Teil aufwändigere Bewirtschaftung dieser Flächen attraktiver zu gestalten, wurden die Naturschutzförderungen im Rahmen des ÖPUL-Programmes verwirklicht.

Sepp Eisl

PARTNERSCHAFTLICHER NATURSCHUTZ



Die vorliegende Broschüre verdeutlicht anschaulich die Vielfalt an Lebensräumen unserer Salzburger Kulturlandschaft. Wertvolle Biotop- und Landschaftsstrukturen Salzburgs werden durch eine angepasste Bewirtschaftung und den naturverträglichen Umgang erhalten und gepflegt. In Salzburg werden im Rahmen der Naturschutzmaßnahmen des ÖPUL 2007 mittlerweile rund 4.200 ha auf der Grundlage von Pflegevereinbarungen bewirtschaftet. In Zusammenarbeit mit den LandwirtInnen wurden von der Salzburger Naturschutzabteilung dafür individuelle Pflegekonzepte für ökologisch wertvolle Flächen ausgearbeitet.

Viele gefährdete Tiere und Pflanzen der Salzburger Kulturlandschaft werden durch gezielte Pflegemaßnahmen im Rahmen des ÖPUL gefördert und in ihrem Bestand gesichert.

Für die aktuelle Programmperiode des ÖPUL wurden neue Fördermodelle, wie beispielsweise die regionalen Projekte (Blaufächenprojekte), entwickelt. Eine erste Umsetzung dafür ist das regionale Förderprojekt für den Wiesenbrüterschutz im Lungau. Das Braunkehlchen ist die charakteristische Vogelart der Talwiesen im Lungau. Sein Bestand soll durch die aktive Mitwirkung der Landwirte bis 2013 gesichert werden.

Seit 1995 wurde das Maßnahmenangebot für die Pflege ökologisch wertvoller Flächen kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt. Mit den Naturschutzmaßnahmen des ÖPUL 2007 liegt nun ein umfassendes und deutlich flexibleres Förderprogramm für den vertraglichen Naturschutz vor, das europaweit zu den Führenden zählt.

In der nun mittlerweile vierten Programmperiode des ÖPUL kann erstmals auch die Erhaltung und Pflege von wertvollen Landschaftselementen der Kulturlandschaft im Rahmen des ÖPUL gezielt honoriert werden.

Die Umstellung der starren Schnitttermine nach dem Datumskalender für Mähflächen auf den flexiblen Ansatz – der Mahd nach dem Naturkalender (Mähtermin nach der Blüh- oder Fruchtphase heimischer Pflanzen) - wird seit 2004 erfolgreich umgesetzt. Dieser Ansatz steht künftig fast allen Bewirtschaftern zur Verfügung, die ökologisch wertvolle Mähwiesen bewirtschaften.

Mit rund 400 teilnehmenden Betrieben an der Maßnahme „Gesamtbetrieblicher Naturschutzplan“ im Jahr 2008 zählen die Salzburger Bauern und Bäuerinnen zu den aktivsten Betrieben Österreichs. Dieses bewährte gesamtbetriebliche Konzept soll auch weiterhin stark forciert werden.

Diese Förderbroschüre soll zur Wertschätzung unserer Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräumen beitragen und über die Naturschutzförderungen des ÖPUL 2007 umfassend informieren.

Dipl. Ing. Günther Jaritz

ALLGEMEINES ZUR MASSNAHME „ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG NATURSCHUTZFACHLICH WERTVOLLER ODER GEWÄSSERSCHUTZFACHLICH BEDEUTSAMER FLÄCHEN IM ÖPUL 2007“

Für den Bewirtschafter ergeben sich nachfolgende allgemeine Änderungen gegenüber dem Vorläuferprogramm im ÖPUL 2000:

- » Der Verpflichtungszeitraum wurde von bisher fünf Jahre auf maximal sieben ausgeweitet. Der Vertragszeitraum endet jedenfalls im Jahre 2013. Ein Ausstieg aus der Verpflichtung ohne Rückzahlung ist in Ausnahmefällen nach 5 bzw. 6 Jahren möglich (schriftlicher Antrag).
- » Ein Maßnahmenneueinstieg in das ÖPUL 2007 ist nur bis zum Herbstantrag 2008 (MFA 2009) möglich! Beachten Sie bitte, dass Sie dafür eine gültige Projektbestätigung der Naturschutzabteilung benötigen. Für die gemeinsame Begutachtung der Flächen ist eine Voranmeldung nur mehr bis Ende Mai 2008 möglich. Weiters besteht für Betriebe die bereits am ÖPUL 2007 teilnehmen, über den Herbstantrag 2009 die letzte Möglichkeit, das Umsteigens von Maßnahmen in die höherwertigen Naturschutzmaßnahmen (keine Verlängerung der Verpflichtungsdauer) umzusteigen.
- » Ergänzend dazu können bereits am Naturschutzprogramm teilnehmende Betriebe in den Jahren 2010 bis 2012 Flächenerweiterungen bis zu 75 % auf Basis des Jahres 2009 (jedenfalls bis zu 5 ha) bei der Naturschutzabteilung beantragen.
- » Die Naturschutzmaßnahmen sind im ÖPUL 2007 nicht mehr kombinierbar mit anderen ÖPUL Maßnahmen. Die Maßnahme WS „Kleinräumig erhaltenswerte Strukturen“ ist durch die Maßnahme „Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen“ abgedeckt und wird daher im ÖPUL 2007 nicht mehr gesondert angeboten.
- » Für Maßnahmenflächen, die eine verpflichtende Beweidung oder eine Reduktion der Düngemengen vorsehen, sind schlagbezogene Aufzeichnungen zu führen.

Im ÖPUL 2007 ist für alle Betriebe, die an den Maßnahmen „Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen“, „Bewirtschaftung von Bergmähdern“, „Biologische Wirtschaftsweise“ oder „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker und Grünlandflächen“ teilnehmen, der naturverträgliche Umgang mit Landschaftselementen als Fördervoraussetzung auf den Maßnahmenflächen verpflichtend einzuhalten. Im Wesentlichen versteht man darunter die Erhaltung von Landschaftselementen in einem guten ökologischen Zustand! Nicht zulässig ist u.a. die Entfernung, Zerstörung oder Beeinträchtigung der Landschaftselemente. Als Landschaftselemente gelten: Baumreihen, Einzelbäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Feldraine, Böschungen, Gräben, Kleingewässer und Quellfluren, Steinblöcke, Steinmauern, Streuobstwiesen und Obstbaumreihen, Trockenrasen, Feuchtgebiete und Moore.

Ergänzend dazu sind für geschützte Biotope die Bestimmungen des Lebensraumschutzes nach dem Salzburger Naturschutzgesetz (NSchG 1999 i.d.g.F.) einzuhalten. Geplante Instandsetzungsarbeiten an bestehenden Entwässerungsanlagen sind vor Beginn der Arbeiten mit der der Naturschutzabteilung abzustimmen.

Bei den Naturschutzflächen werden drei verschiedene Kategorien angeboten:

ROTFLÄCHEN

sind Flächen, deren Auflagen gemeinsam mit dem Bewirtschafter und dem Begutachter im Rahmen einer Begehung vor Ort vereinbart wurden. Die Auflagen gelten auf den fixierten Flächen jährlich im gleichen Ausmaß über den gesamten Verpflichtungszeitraum. Die Rotflächen entsprechen somit den bisherigen Vertragsflächen (ökologisch wertvolle Flächen).

GELBFLÄCHEN

stehen in erster Linie Naturschutzplanbetrieben (mehr dazu auf Seite 31) zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Bewirtschafter werden mögliche Maßnahmenflächen ausgewählt. Aus dieser Gesamtfläche wird eine Mindestteilnahmefläche in Hektar ausgewählt, auf der jährlich die Pflegeauflagen erfüllt werden müssen. Der Landwirt kann jährlich entscheiden, auf welchen Teilflächen die Umsetzung erfolgt (Angabe im Mehrfachantrag). Eine Überschreitung der Mindestteilnahmefläche ist möglich und auch erwünscht. Die tatsächliche Pflegeleistung des betreffenden Jahres wird abgegolten. Gelbflächen werden im Prinzip wie Rotflächen erhoben, also mit einem individuellen Maßnahmenpaket versehen und den jeweiligen Prämien zugeordnet.

„BLAUFLÄCHEN“ – REGIONALE PROJEKTGEBIETE

werden in einzelnen regionalen Projekten angeboten. Für diese parzellenscharf abgegrenzten Gebiete stehen ein oder mehrere fixe Auflagenpakete zur Verfügung, die nicht abgeändert werden können. Eine Vor-Ort-Begutachtung ist nicht erforderlich (mehr dazu auf Seite 30).

MAHD NACH DEM NATURKALENDER

(NACH DER BLÜH- ODER FRUCHTPHASE HEIMISCHER PFLANZENARTEN)

In der Natur gleicht kein Jahr dem Anderen. Das gilt auch für Zeitpunkte der Blüte oder Fruchtreife der Wiesenpflanzen. Sie halten sich nur selten an unseren Datumskalender. Wann die Wiesen heranreifen richtet sich vielmehr nach dem jährlichen Witterungsverlauf. Zeitige und späte Jahre zeigen dabei bis zu 3 Wochen Unterschiede in der Vegetationsentwicklung. Fixe Mähzeitpunkte nach dem Datumskalender können diese jährlichen und regionalen Unterschiede in Salzburg kaum berücksichtigen. Aus diesem Grund wurde ein neuer Ansatz für die Festlegung der Mahdtermine gesucht – die Mahd nach dem Naturkalender.

Mit der Maßnahme „Mähen nach dem Naturkalender“ wird der Mähzeitpunkt flexibel und unbürokratisch an die jährliche Naturentwicklung angepasst. Damit wird gewährleistet, dass unsere Wiesen guten Ertrag mit hoher Futterqualität liefern und ökologisch reichhaltig bleiben. Statt eines fixen Datums wird der früheste Mähtermin je nach Wiesentyp zum Zeitpunkt der Blüte oder Fruchtreife heimischer Pflanzenarten vereinbart. Dafür steht eine Auswahl von 22 Pflanzenarten zur Verfügung – die so genannten Zeigerarten.

Im Zuge des Betriebsgespräches wird für die jeweilige Wiesenfläche eine geeignete Pflanze, die so genannte Zeigerart ausgewählt. Das kann z.B. ein Schwarzer Holunder in der Nähe der Wiese sein. Mit dem Beginn der Vollblüte des Schwarzen Hollunders können z.B. artenreiche Blumenwiesen gemäht werden. Der Standort der Beobachtungspflanze wird in einer Feldskizze eingezeichnet.

Die Blüh- oder Fruchtphase der festgelegten Pflanze bzw. der Zeigerart wird von den Bauern selbst beobachtet und in einem „Rückmeldeblatt“ eingetragen. Dieses wird an die Naturschutzabteilung gesendet. Damit leistet der Bewirtschafter einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der jährlichen Salzburger Naturentwicklung und dem Aufbau eines Salzburger Naturkalenders. Näheres dazu im Internet: www.naturbegleiter.at/salzburg

Damit die Beobachtung der Zeigerpflanzen leicht fällt, erhält jeder Teilnehmer Pflanzensteckbriefe und Visitenkarten (siehe Foto, Visitenkarten) als anschauliche Unterstützung. Sie beinhalten alle nötigen Hinweise und Beschreibungen zu den Zeigerarten. Als Bonus erhält jeder Teilnehmer einen Prämienzuschlag (Monitoringzuschlag) in der Höhe von 30 Euro pro Hektar und Schlag, für den die Maßnahme vereinbart wird.

Beispiele für Zeigerarten mit ihren zugehörigen Blüh- oder Fruchtphasen sind mit dazugehörigen Fotos in jedem Kapitel angeführt.



Wasserdistel, Blühbeginn, idealer Mähzeitpunkt für Kleinsiegenried und trockene Magerwiesen, die spät ausfruchten



Johanniskraut Blühbeginn, idealer Mähzeitpunkt für Trockenmagerwiesen, die früher ausfruchten



Blutweiderich, Blühbeginn idealer Mähzeitpunkt für Trockenmagerwiesen, die später ausfruchten



Perückenflockenblume Blühbeginn, idealer Mähzeitpunkt für Trockene Wiesen, die früher ausfruchten



Glatthafer Vollblüte, idealer Mähzeitpunkt für Glatth- und Goldhaferwiesen

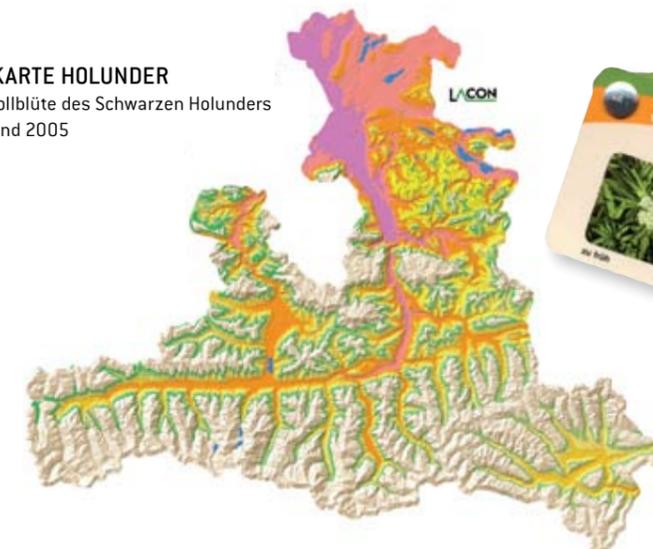


Schwarzer Holunder Vollblüte, idealer Mähzeitpunkt für Glatthaferwiesen und Kohl- und Bachdistelwiesen

BLÜHZEITPUNKTKARTE HOLUNDER

Mittelwertkarte zur Vollblüte des Schwarzen Holunders in den Jahren 2004 und 2005

- 09.06.–13.06.
- 14.06.–18.06.
- 19.06.–23.06.
- 24.06.–28.06.
- 29.06.–03.07.
- 04.07.–08.07.
- 09.07.–13.07.



KOHL- UND BACHDISTELWIESEN SOWIE ANDERE NÄHRSTOFFREICHE FEUCHT- UND NASSWIESEN

Kohl- und Bachdistelwiesen oder Sumpfdotterblumenwiesen kommen häufig in Talauen im Bereich von Flutmulden, an quelligen Hängen und in staunassen Bodenmulden vor. Häufig sind sie durch eine teilweise Entwässerung von nährstoffreichen Nassböden entstanden. Daraus entwickelten sich bei zweimal jährlicher Mahd mit mäßiger Festmistdüngung blattreiche und hochwüchsige Wiesen. Diese Wiesen sind an die zweimalige Mahd angepasst, da Kohl- und Bachdistel, Mädesüß sowie der Große Wiesenknopf ihren Blütenstand erst nach der ersten Mahd bilden. Verwendet wurde das Mädesüß früher zum süßen des Honigweins [Met], die Blüten können ähnlich wie Holunderblüten zur Herstellung von Sirup genutzt werden. Vor dem ersten Schnitt blühen das Wiesenschaukraut, die Kuckuckslichtnelke und der Scharfe Hahnenfuß. Für den Landwirt stellen diese Wiesen im Vergleich zum geringeren Düngereintrag relativ ertragreiche Futterflächen dar.

Nahrungslebensraum für seltene Vögel, wie den Wachtelkönig, den Brachvogel oder den Kiebitz. Aber auch viele Schmetterlingsarten sind an das Vorkommen bestimmter Pflanzenarten der extensiven Feuchtwiesen gebunden. Beispielsweise legt das Weibchen des Wiesenknopf-Ameisenbläulings ihre Eier nur an bestimmten Feuchtwiesenpflanzen ab, weil nur diese als Nahrung zur Entwicklung der Raupe genutzt werden. Oft spielen diese Wiesen auch eine wichtige Rolle als Puffer zwischen nährstoffarmen Moorflächen oder Verlandungszonen und intensiv genutztem Wirtschaftsgrünland.

Durch Entwässerung und Nutzungsintensivierung wurden Feucht- und Nasswiesen stark zurückgedrängt und zählen heute zu den gefährdeten Lebensräumen in Salzburg. Sie sind daher vom landesweiten Lebensraumschutz erfasst und gesetzlich geschützt.

Aus naturkundlicher Sicht dienen diese Wiesen, wenn sie nicht zu früh gemäht werden, als Brut- und



Boggenriedwiese



Kohldistel

Bachdistel

Mädesüß

Großer Wiesenknopf

Kuckucks-Lichtnelke

Sumpfdotterblume

Ameisenbläuling

Mädesüß-Perlmutterfalter

Brachvogel

PFLEGE

Ein- bis zweimal jährliche Mahd mit Abtransport des Mähguts. Eine extensive Nachbeweidung im Herbst sowie eine mäßige Festmistdüngung, bis zu 20 oder 40 kg Stickstoff/ha/Jahr sind möglich. Das Ausbringen von Flüssigdünger und Mineraldünger sowie Veränderungen des Geländes oder des Bodenwasserhaushaltes sind nicht zulässig. Instandsetzungsarbeiten an bestehenden Gräben oder Dränagen sind vorab bei der Naturschutzabteilung zu melden. In bestimmten Fällen kann, je nach dem Vorkommen von bodenbrütenden Vögeln, ein Befahrungsverbot vor dem eigentlichen Mähtermin hinzukommen.

TIPP

Werden Wiesen von innen nach außen gemäht, profitieren nicht nur Vögel, sondern auch Rehe und Hasen.

MAHD NACH DEM NATURKALENDER

Allgemeines dazu auf Seite 8



Nährstoffreiche Standorte: Vollblüte Schwarzer Holunder



Nährstoffarme Standorte: Blühbeginn Gewöhnlicher Liguster

KLEINSEGGENRIEDER (TRADITIONELLE ROSSHEUWIESEN)

Das Kleinseggenried ist in der Regel durch Rodung ehemaliger Feuchtwälder entstanden. Es kommt sowohl an Hangvernässungen mit Quellaustritten als auch im Flachland vor. Die nährstoffarmen Nasswiesen wurden als Einstreu oder Pferdefutter verwendet. Der Ertrag der Seggenrieder ist aufgrund des sauren Bodens und der Nährstoffarmut relativ gering. Sie werden in der Regel einmal im Jahr gemäht und nicht gedüngt. Intakte Kleinseggenrieder wurden nicht oder nur teilweise entwässert.

Seggen sind auch unter dem Begriff Sauergräser bekannt. Alle Seggen haben einen dreikantigen Stengel und relativ steife oder raue Blätter. Deshalb sind sie kein beliebtes Futter.

Die Bewohner dieser Wiesen brauchen nämlich „nasse Füße“. Manche Blume, mancher Schmetterling lebt heute ausschließlich in Seggenriedern, wie z.B. der Schmetterling mit dem verwirrenden

Namen „Großes Wiesenvögelchen“. Typische Pflanzenarten neben den Seggen sind Wollgräser, Mehlprimel und verschiedene Orchideenarten. Für viele Schmetterlinge, Libellen und Vögel bieten diese Wiesen wichtige Standorte als Lebensraum und zur Nahrungssuche.

Die Mahd stellt für Insekten und Kleintiere eine völlige Umgestaltung ihres Lebensraums dar. Aus diesem Grund sind Wiesen, die später gemäht werden ein wichtiger Rückzugsraum. Tierarten können als Nützlinge in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle spielen. Wenn gefräßige Insektenvertilger, wie z. B. Spinnen und Käfer, in ihrer Vielfalt und Häufigkeit erhalten bleiben, wirken sie als Gegenspieler von Schädlingen unserer Kulturpflanzen. Frösche und Kröten profitieren ebenfalls von der späten Mahd.



Seggenried



Braun-Seggen



Großes Wiesenvögelchen auf Segge



Schmalblättrige Wollgräser



geflecktes Fingerknabenkraut



Sumpfherzblatt



Sumpfständelwurz



Warzenbeißer



Laubfrosch

PFLEGE

Mahd einmal jährlich mit Abtransport des Mähguts. Keine Düngung sowie keine Beweidung. Das Ausbringen von Flüssigdünger und Mineraldünger sowie Veränderungen des Geländes oder des Bodenwasserhaushaltes sind nicht zulässig. Instandsetzungsarbeiten an bestehenden Gräben oder Dränagen sind vorab bei der Naturschutzabteilung zu melden. In bestimmten Fällen kann, je nach dem Vorkommen von bodenbrütenden Vögeln, ein Befahrungsverbot in einem bestimmten Zeitraum hinzukommen.

TIPP

Zur Schonung der Tierwelt nicht allzu tief mähen. Wenn nicht das ganze Feld auf einmal gemäht wird, sondern zeitlich und örtlich getrennt, können sich Insekten auf kleine Inseln zurückziehen.

MAHD NACH DEM NATURKALENDER

Allgemeines dazu auf Seite 8



Blühbeginn Acker-Kratzdistel



Blühbeginn Wasserdost

KLASSISCHE STREUWIESEN

Der Name Streuwiese leitet sich von der Form der Nutzung des Mähguts ab. Das Mähgut der traditionellen Streuwiesen wird in der Regel als Einstreu verwendet. Streuwiesen werden nicht gedüngt und höchstens einmal im Jahr gemäht. Da auf diesen artenreichen Wiesen vorwiegend spät reifende Grasarten und Blütenpflanzen vorkommen, stehen sie erst im Spätsommer in voller Blüte. Eine typische Grasart auf Streuwiesen ist das Pfeifengras, das im Spätsommer schwarz-blaue Blütenstände zeigt. Im Herbst färbt es sich orangebraun und dominiert das Bild der Streuwiesen. Werden die Wiesen nicht zu früh gemäht, können die Gräser ausreifen und es können sich die Larven seltener Insektenarten entwickeln, wie z. B. der Lungenenzian Ameisenbläuling. Er hat einen hoch spezialisierten Entwicklungszyklus. Die Weibchen legen ihre Eier an die noch nicht geöffneten Blüten oder die obere Blattachse des Lungenenzians. Im Spätsommer bzw. im Herbst verlassen die Raupen ihre Nahrungspflanze und überwintern in einem Ameisenbau. Damit sie von den Ameisen auch im

Bau toleriert werden, geben die Raupen ein Sekret ab, das die Ameisen anzieht. Aufgrund der Abgabe dieses Sekrets lebt die Raupe im Ameisenbau wie „die Made im Speck“. Sie wird von den Ameisenarbeiterinnen gefüttert, bis sie sich verpuppt und sich schließlich zum ausgewachsenen Schmetterling entfaltet. Dieser Entwicklungszyklus lässt deutlich erkennen, wie eng das Vorkommen von Pflanzen und Tieren aneinander geknüpft ist. Die späte Mahd auf Streuwiesen fördert viele stark gefährdete Blütenpflanzen und ermöglicht auch die Speicherung von mineralischem Stickstoff in den Wurzelorganen der Gräser. Um die Vielfalt der Streuwiesen zu erhalten, müssen sie weiterhin in traditioneller Form bewirtschaftet werden. Vor allem die Orchideenarten, wie die Knabenkräuter, profitieren von dieser angepassten Bewirtschaftung. Bei ausbleibender Mahd würden diese Wiesen rasch verbuschen und die seltenen Orchideen würden rasch von Sträuchern und Büschen verdrängt werden. Durch die Mahd werden lichtliebende und kleinwüchsige Pflanzen gefördert.



Streuwiese



Pfeifengras Breitblatt Fingerknabenkräuter Lungenenzian-Ameisenbläuling Hirsensegge Lungenenzian Heller Wiesenknopf Wiesenknopf-Ameisenbläuling Teufelsabbiß Goldener Scheckenfalter

PFLEGE

Einmalige Mahd im Herbst je nach Pflanzenbestand ab 15.08. bzw. 1.09. (bzw. nach dem Naturkalender) sowie Verzicht auf Beweidung und Düngung. Die nassen Böden dürfen nicht entwässert werden. Die Streu muss nicht nur gemäht, sondern auch abtransportiert werden. Instandsetzungsarbeiten an bestehenden Gräben oder Dränagen sind vorab bei der Naturschutzabteilung zu melden.

TIPP

Oft ist es einfacher und kostengünstiger, Grabenränder und Bachufer abschnittsweise nur alle zwei Jahre zu mähen. Dies fördert zudem die Artenvielfalt am Gewässer. Fragen Sie Ihren Naturschutzberater über die Möglichkeit einjähriger Brachestreifen auf Streuwiesen.

MAHD NACH DEM NATURKALENDER

Allgemeines dazu auf Seite 8



Beginnende Fruchtfärbung des Faulbaums



Blühbeginn Schwalbenwurz

GLATT- UND GOLDHAFERWIESEN

Glatt- und Goldhaferwiesen stellen die typischen bunten „Blumenwiesen“ dar. Früher wurden die Wirtschaftswiesen höchstens zweimal im Jahr gemäht und gelegentlich mit Festmist gedüngt, da einfach nicht mehr Dünger zur Verfügung stand. Der Festmist gibt im Gegensatz zu Flüssigdünger langsam aber stetig Nährstoffe an die Pflanze ab. Bei zu starker Düngung mit Gülle verwandeln sich diese bunten Blumenwiesen in ein- bis zweifarbige Wiesen. So können unerwünschte Pflanzen, wie z. B. der Ampfer, dominant auftreten und die Qualität des Futters stark einschränken. Eine Rückführung zu mäßig intensiven und damit artenreichen Pflanzenbeständen durch „Auslagern“ des Bodens kann in Abhängigkeit vom Bodentyp sehr lange dauern.

In diesen traditionellen Heuwiesen findet man zwei charakteristische Grasarten: Glatthafer, der eher tiefere Lagen bevorzugt und Goldhafer, der auch in höheren Lagen vorkommt. Stetige Begleiter

sind zahlreiche Blumen, wie die Violette Wiesenflockenblume, die Große Sterndolde, die Margerite, die Gewöhnliche Schafgarbe und der Gelbe Wiesenbocksbart, dessen Blüten mit dem milchigen Saft gegessen werden können. Diese Farben- und Blütenvielfalt zieht auch ebenso viele Blütenbesucher an, wie Schmetterlinge, Hummeln, Bienen und Heuschrecken.

Inzwischen sind diese „Blumenwiesen“ selten geworden. Durch Geländekorrekturen und Düngung wurden sie in intensivere Mehrschneidewiesen umgewandelt. Am häufigsten findet man heute noch diese artenreichen Wiesen in Hang- und Berglagen. Sie weisen im Vergleich zu intensiven Wiesen wesentlich mehr Pflanzenarten auf.



Seggenried



Glatthafer

Goldhafer

Wiesenflockenblume

Große Sterndolde

Margerite

Wiesenbocksbart

Rauer Löwenzahn

Wiesen-Glockenblume

Biene

PFLEGE

Zweimalige Mahd, Abtransport des Mähguts. Verzicht auf die Ausbringung von Gülle, Jauche und Mineraldünger. Mäßige Festmistdüngung [40 kg Stickstoff/ha]. Eine extensive Beweidung ist möglich.

TIPP

Artenreiche Wiesen sind aus futterbaulicher Sicht „nutzungselastisch“, weil die Futterqualität über mehrere Wochen erhalten bleibt.

MAHD NACH DEM NATURKALENDER

Allgemeines dazu auf Seite 8



Nährstoffreiche Standorte: Vollblüte Schwarzer Holunder Nährstoffarme Standorte: Blühbeginn Große Sterndolde

TROCKENE MAGERWIESEN

Ein trockener und sonniger Standort ist typisch für Magerwiesen. Sie sind nährstoffarm, ungedüngt und werden regelmäßig im Spätsommer gemäht. Am häufigsten findet man diese Wiesen in Gebieten mit geringem Niederschlag oder auf seichtgründigen Standorten. Sie bieten eine bunte Blumenvielfalt, aber einen relativ geringen Heuertrag. Der Futterwert des Heus ist dank des Kräuterreichtums (Thymian, Wiesensalbei usw.) und der großen Anzahl verschiedener Pflanzenarten sehr hoch. Diese Wiesen sind in Bezug auf einen verzögerten Mähtermin relativ tolerant, weil sich eine spätere Mahd nur gering auf die Futterwertqualität auswirkt.

Auf diesen sonnigen und trockenen Wiesen können sich über 1000 Insektenarten tummeln. Allein das Zirpen und Summen von Heuschrecken, Bienen und Hummeln an sonnigen Sommertagen verrät, dass in Magerwiesen unzählige Kleintiere leben. Viele Schmetterlingslarven sind „Pflanzenkenner“. Sie entwickeln sich nur auf einer ganz speziellen Pflanz-

artenart. Ist die Art nicht mehr vorhanden, verschwindet auch die Schmetterlingsart. Schmetterlinge, wie der farbenprächtige Schwalbenschwanz, flattern auf so mancher trockenen Magerwiese. Durch die Pflanzenvielfalt bleiben auf trockenen Magerwiesen auch viele Insektenarten erhalten. Da der Erhalt dieser Vielfalt nur durch den Schutz des Lebensraumes ermöglicht wird, sind diese bereits seltenen Wiesen nach dem Salzburger Naturschutzgesetz geschützt.

Gemäht werden trockene Magerwiesen in den traditionellen Heumonaten Juli und August. Aufgrund des geringen Heuertrags und der arbeitsintensiven Bewirtschaftung wird die Mahd solcher Wiesen vielerorts aufgegeben. Werden Halbtrockenrasen nicht mehr gemäht, dann kommt es zu einer deutlichen Abnahme der Artenvielfalt. Ohne Pflege entwickeln sich auf diesen Standorten wieder Wald oder Heiden, aus denen sie ursprünglich entstanden sind. Durch Düngung würde der Artenreichtum in kurzer Zeit verdrängt werden.



Halbtrockenrasen



Wiesensalbei Ruchgras Skabiosen-Flockenblume Echtes Labkraut Zittergras Heuschrecke Schwalbenschwanz Apollofalter auf Thymian Biene

PFLEGE

Magerwiesen werden einmal im Jahr gemäht und nicht gedüngt. Die erste Mahd sollte frühestens 28 Tage bzw. 42 Tage (bei orchideenreichen Beständen) nach dem optimalen ersten Schnittzeitpunkt der Wirtschaftswiesen erfolgen. Eine Beweidung ist auf mageren Standorten in der Regel nicht möglich. Dies trifft jedoch nicht für jede Art von Magerwiese zu. Ob im Einzelfall eine Beweidung möglich ist, kann bei der Begehung der Flächen vor Ort festgestellt werden.

TIPP

Wenn nicht zu früh gemäht wird, können die Samen besser heranreifen. Wenn das Heu vor Ort gut getrocknet wird, bleiben die Pflanzensamen auf der Wiese und der Artenreichtum erhalten.

MAHD NACH DEM NATURKALENDER

Allgemeines dazu auf Seite 8



Blühbeginn Gewöhnliche Waldrebe

Blühbeginn Wasserdost

BERGMÄHDER

Die blumenreichen Bergmähder zählen zu den wertvollsten und attraktivsten Elementen unserer alpinen Kulturlandschaft. Geschaffen wurden Bergmähder durch das Abholzen von hochgelegenen sonnigen Hängen und durch die regelmäßige Mahd von Wiesen oberhalb der Baumgrenze. Diese Form der Bewirtschaftung wurde schon vor Hunderten von Jahren gepflegt. In der Regel werden Bergmähder nicht gedüngt, was einen relativ geringen Heuertrag zur Folge hat. Die Mahd erfolgt oft nur alle zwei Jahre. Durch die schwere Erreichbarkeit und die Steilheit werden sie meist mit einem handbetriebenen Motormäher oder von Hand mit der Sense gemäht. Das Mähgut wird händisch zusammengetragen und über einen Fahrweg oder vereinzelt noch in traditioneller Weise mit einem Heuschlitten im Herbst oder Winter ins Tal gebracht. Die arbeitsintensive und zeitaufwändige Mahd dieser steilen Wiesen kann nur mehr von wenigen Bauern bewältigt werden. Das Mähen der Bergwiesen ist ein bedeutender Teil der Kulturgeschichte

des Landes Salzburg und hat die Landschaft und das bäuerliche Leben stark beeinflusst. Durch die vielen verschiedenen Pflanzenarten wird der Boden stark durchwurzelt und Hanglagen werden stabilisiert. Das Auflassen und Brachliegen dieser Wiesen bewirkt eine nachhaltige Umgestaltung des Landschaftsbildes. Die Mahd der Bergwiesen vermindert unter anderem die Gefahr von Rutschungen und Abschwemmungen. Bergwiesen zählen zu den artenreichsten Wiesen mit bis zu 100 verschiedenen Pflanzenarten und mindestens so vielen Insektenarten. Viele dieser Pflanzen kennen wir als Heilkräuter, wie z. B. die Arnika. Durch intensive Düngung oder durch das Ausbleiben der Mahd verschwinden viele dieser Kräuter. Ein Großteil der vorkommenden Pflanzen auf Bergwiesen ist bereits jetzt gefährdet und zählt zu den vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten. Deshalb sind sowohl einzelne Pflanzenarten als auch der Lebensraum dieses Wiesentyps per Gesetz geschützt.



Halbtrockenrasen



Kleiner Mohrenfalter

Gold Pippau

Arnika

Kalkglocken-Enzian

Heuziehen im Winter

Schwarzes Kohlröschen

Knäuel Glockenblume

Feuerfalter

PFLEGE

Bergwiesen werden alle zwei Jahre gemäht und nicht gedüngt. Die Mahd erfolgt je nach Höhenlage im Juli oder August. Ein Mähtermin wird für Bergmähder der höheren Lagen (subalpinen-alpinen Stufe) meist nicht vorgegeben, da sie traditionell nach den Talwiesen gemäht werden. Im September liegt in diesen Höhenlagen teilweise schon Schnee. Eine Nachweide im Herbst ist auf diesen mageren Standorten in der Regel nicht möglich.

TIPP

Heu von Bergwiesen höherer Lagen verfügt über einen höheren Gehalt an Rohfett, Roheiweiß und einen höheren Stärkewert sowie über einen geringeren Gehalt an schwerverdaulicher Rohfaser. Es bedarf daher einer geringeren Menge Heu für die Sättigung des Viehs. „Je höher desto besser wird das Futter!“ (Lungauer Sprichwort)

MAHD NACH DEM NATURKALENDER

Da bei Bergmähdern aufgrund der Höhenlage für die Mahd lediglich ein sehr begrenzter Zeitraum zur Verfügung steht, findet dieser Ansatz in der Regel keine Anwendung. Für Bergmähder der tiefen Lagen gelten die Bestimmung der trockenen Magerwiesen.

STREUOBSTWIESEN

Ökologisch wertvolle Streuobstwiesen sind extensiv genutzte Obstbaumbestände mit bodenständigen Hochstammsorten und extensiv bewirtschaftetem Wiesenbestand. Manche Streuobstwiese beherbergt die vielleicht noch letzten Bestände alter Apfel- oder Birnensorten. Meist findet man Streuobstwiesen im Nahumfeld der Hofstellen. Sie bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen Siedlungsraum und offener Kulturlandschaft.

Durch das Zusammenspiel von parkartigen lichten Baumbeständen und Wiesen im Unterwuchs bieten Streuobstwiesen Lebens- und Nahrungsraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Durch den lichten Baumbestand können Streuobstwiesen als Wiesen oder Weiden genutzt werden. Diese Form der Bewirtschaftung ermöglicht eine traditionelle Doppelnutzung. Das Obst wird in der Regel für die Most- oder Schnapsfermentation verarbeitet, die Wiesen werden gemäht oder als Weide genutzt.

Streuobstwiesen beleben nicht nur das Landschaftsbild, sondern dienen auch als Nahrungsquelle für Bestäuber, wie z. B. Bienen, Hummeln und Schmetterlinge. Wiesenameisen sind typische Bewohner ungedüngter Magerwiesenbestände und der Streuobstwiesen. Sie wiederum sind die Nahrungsgrundlage für viele Vogelarten, wie beispielsweise den Wendehals. Für viele Tierarten sind alte Streuobstbestände zum Wohn- und Lebensraum geworden. Es können bis zu 2000 verschiedene Tierarten in Streuobstwiesen gefunden werden.

In den Baumhöhlen können der Gartenrotschwanz, die Blaumeise oder der Wendehals nisten. Neben diesen selten gewordenen Vögeln finden auch Siebenschläfer, Haselmäuse oder Fledermäuse hier Unterschlupf.



Streuobstwiese



Gartenrotschwanz



Kleiber



Blaumeise



Streuobstwiese



Siebenschläfer



Schnapsbrenner



Apfelblüte



Biene

PFLEGE

Ein- bis zweimalige Mahd oder Beweidung, Erhaltung der Altbaumbestände und ökologisch wertvoller Strukturen, wie Baumhöhlen. Der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Gülle ist eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt dieser Vielfalt. Verzicht auf Rindensäuberung. Die Düngung soll 40 kg Stickstoff/ha pro Jahr nicht überschreiten. Keine Portionsmahd (Mahd von Futtergras). Erhaltung der Baumzahl.

TIPP

Wenn diese Wiesen extensiv genutzt werden, können charakteristische Kleintierarten von Streuwiesen, wie die Wiesenameisen, Lebensraum finden. Sie dienen wiederum den Vögeln als Nahrungsquelle.

MAHD NACH DEM NATURKALENDER

Im Bundesland Salzburg werden nur extensiv bewirtschaftete Streuobstwiesen, die maximal zweimal pro Jahr gemäht werden gefördert. Die krautreichen Wiesenbestände eignen sich in der Regel nicht für die Mahd nach dem Naturkalender.

MAGERWEIDEN

Heute stellen Magerweiden meist Reste von ehemals großflächigen Weiden dar. Daneben findet man Magerweiden im Bereich steiler Hangpartien und stark strukturiertem Gelände, das für die maschinelle Bewirtschaftung nicht geeignet ist. Bei standortangepasster Bewirtschaftung sind sie sehr vielfältige Lebensräume. In der Regel wurden Magerweiden nicht gedüngt, was im Laufe der Zeit zu mageren Bürstlingsweiden oder Kalkmagerweiden führte. Der „Bürstling“ oder Borstgras wie er auch genannt wird, stellt für viele Bauern keine beliebte Pflanze dar. Dass er auf Weiden vorkommt, hat seine Gründe. Eine offene Grasnarbe, verursacht durch Trittschäden, die bei entsprechender Witterung zu Abschwemmungen führen kann, wird in kurzer Zeit vom „Bürstling“ geschlossen. Weil er der schnellste Besiedler offener Stellen ist, kommt er typischerweise auf Weiden vor. Die Besonderheit dieser Lebensräume ergibt sich durch die traditionelle Beweidung und den mageren Boden. Steile und felsige Flächen sowie Buckelwiesen wurden vor allem von Jungvieh, Schafen

und Ziegen „gepflegt“. Die Beweider und der karge Standort bestimmen das Vorkommen bestimmter Pflanzen. Weil manche Pflanzen bevorzugt gefressen und andere strikt verweigert werden, hat sich eine eigene Artenzusammensetzung ergeben. Es wachsen auf kleinem Raum Pflanzen, die durch eine Mahd verschwinden würden.

Auf den kargen Weiden blühen genügsame „Hungerkünstler“, wie Enziane, Echtes Laabkraut und Silberdistel. Weil die Magerweiden überhaupt nicht gedüngt werden, fehlen Weißklee, Löwenzahn oder Bärenklau. Um die Magerweiden zu erhalten, muss die traditionelle Nutzung beibehalten werden. Dabei ist es entscheidend, dass die Weide nicht zu intensiv mit Vieh bestoßen wird. Eine mechanische Weidepflege ist in der Regel notwendig, damit sich Adlerfarn oder Gehölze nicht zu stark ausbreiten. Bei der Weidepflege ist darauf zu achten, dass bestehende Landschaftselemente erhalten bleiben und aufkommende Gehölze und Sträucher periodisch entfernt werden.



Magerweide



Pinzgauer Rind



Alpines Steinschaf



Pinzgauer Strahlenziegen



Dornige Hauhechel



Blutwurz



Borstgras



Himmelblauer Bläuling



Sonnenröschen Bläuling

PFLEGE

Extensive Beweidung und periodische Entfernung von aufkommenden Gehölzen. Chemische Schwendung ist nicht erlaubt. Belassen ökologisch wertvoller Strukturen. Keine Zufütterung mit Grund- und Kraftfutter. Falls eine Weidepflege notwendig ist, wird je nach der Art der Nachmahd ein Prämienzuschlag gewährt.

TIPP

Um „Weideunkräuter“, wie Adlerfarn, Weißer Germer oder Ampfer, zurückzudrängen, müssen sie jung gemäht werden.

ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN UND STRUKTUREN AUF ACKER

Die traditionelle Ackerbewirtschaftung ist durch eine Frucht- oder Kulturfolge geprägt. Speziell im Lungau wird diese Form des Ackerbaus noch betrieben. Durch den Anbau von mindestens drei Kulturarten innerhalb von 5 Jahren und einem bestimmten Kräuteranteil bei der Einsaat von Grasmischungen kann Abwechslung geschaffen werden. Der Kulturartenreichtum trägt wesentlich zur Bereicherung der Nahrungskette für Vogelarten, die auf Ackerflächen brüten, bei. Dem Kulturartenreichtum sind sowohl verschiedene Beikräuter, als auch die dazugehörigen Insektenarten gefolgt.

Intensiv genutzte Ackerflächen sind in der Regel mit einem hohen Düngemittel- und Biozideinsatz sowie großparzelligen Schlageinheiten verbunden. Je klein strukturiertes Ackergebiete genutzt werden, umso höher ist der Anteil an unterschiedlichen Kulturen, Rainen, Flurgrenzen, Randstreifen und Grenzlinien. Dies wirkt sich positiv auf die Artenvielfalt aus. Bewirtschaftete Ackerflächen werden von vielen Vogel- und Säugetierarten sowie von zahlreichen Nützlingen unter den Insekten als Lebensraum genutzt.

Beim Umbruch des Ackers können unbewirtschaftete Ackerrandstreifen oder Wiesenrandstreifen einen Rückzugsraum für Tiere von Ackerflächen darstellen. So können sich Inseln und Rückzugslebensräume für Pflanzen- und Tierarten in der sonst recht eintönigen Ackerlandschaft bilden. Wiesenrandstreifen können mit dem letzten Schnitt im Spätsommer oder Herbst mitgemäht oder belassen werden. Wenn auf den Ackerflächen noch Reste nach der Ernte überbleiben, so können diese Strukturen für Insekten und Vogelarten genutzt werden.

Seltene Vogelarten, wie die Wachtel, Feldlerche und Kiebitz, brüten auf kleinparzelligen Getreideflächen, manchmal auch auf mehrmähdigen Wechselwiesen. Landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen werden von den Bodenbrütern deshalb als Brutplatz ausgewählt, weil sie den Steppenlandschaften, Flussmündungen oder Feuchtgebieten, in denen sie sonst leben, ähnlich sind. Bodenbrüter ziehen im Frühjahr ins Land, um ihre Jungen aufzuziehen und ziehen im Herbst wieder weiter.

Das erfolgreiche Aufziehen der Jungen hat einen entscheidenden Einfluss auf den Fortbestand dieser Vogelarten. Das Brüten am Boden ist sehr riskant. Werden solche Flächen während der Brutzeit gestriegelt, geschleppt, gemäht oder geackert, sind Eier oder Jungvögel akut gefährdet. Es wurde daher die Möglichkeit geschaffen, die Nutzung auf einzelnen Grundstücken gezielt an die Bedürfnisse gefährdeter Arten anzupassen. Je nach Vorkommen von Bodenbrütern können Auflagen definiert werden, die das Gelege der Vögel schützen.



Acker



Kiebitz



Wachtel



Feldlerche

PFLEGE

Je nach Zielsetzung bzw. Nutzung als Acker oder Wechselwiese können unterschiedliche Pflegevereinbarungen festgelegt werden. Eine Vielfalt an unterschiedlichen Kulturen, kleine Schlageinheiten sowie ein hoher Anteil an Grenzlinien und kleinflächigen Brachestreifen fördert die biologische Vielfalt auf Ackerflächen. Zum Schutz von acker- und wiesenbrütenden Vögeln kann ein zeitlich befristeter Bewirtschaftungsverzicht in der Phase der Brutzeit und Jungenaufzucht vereinbart werden.

TIPP

Werden Äcker während der Brut und der Aufzucht der Jungen nicht bewirtschaftet, profitieren nicht nur die Vögel, sondern auch Rehe und Hasen. Ackerrandstreifen, Böschungen, Feldraine und Wegränder bieten eine Zufluchtsmöglichkeit, wenn sie nicht zu knapp ausgemäht werden.

LANDSCHAFTSELEMENTE

Die traditionelle Kulturlandschaft ist mit verschiedenen Landschaftselementen ausgestattet. Zu diesen Strukturen gehören Baumreihen, Einzelbäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Feldraine, Böschungen, Gräben, Kleingewässer und Quellfluren, Steinblöcke, Steinmauern, Streuobstwiesen und Obstbaumreihen, Trockenrasen, Feuchtgebiete und Moore. Sie befinden sich oft in intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen. Viele dieser Landschaftselemente zählen bereits zu den gefährdeten Lebensräumen und stehen daher unter gesetzlichem Schutz. Da diese Landschaftselemente die landwirtschaftliche Nutzung erschweren, wurden viele in der Vergangenheit beseitigt. In ungedüngten Wiesenstreifen oder am Heckenrand lebt eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt. Wenn im Randbereich einer Hecke, einer Lesesteinmauer oder einer Nassestelle nicht gedüngt wird, wird der ganze Lebensraum für die „Bewohner“ attraktiver. Nasse Stellen in Wiesen bieten wiederum verschiedensten Pflanzen der Feuchtgebiete Lebensraum oder sind Aufenthaltsorte für Amphibien.

Solche Elemente in der Landschaft dienen als Rückzugsraum für viele Kleintiere während der Mahd oder bei der Düngung in den umliegenden Flächen. Sie bieten Nist-, Nahrungs- und Rastplätze. Arten, die Dünger oder Nässe meiden, siedeln häufig im Bereich von Felsen. Die erschwerte Bewirtschaftung durch den Erhalt von Kleinstrukturen bringt auch Vorteile für die Landwirtschaft mit sich. Erdkröten leben ausschließlich von tierischer Nahrung, sie ernähren sich von landwirtschaftlichen Schädlingen, wie z. B. Kartoffelkäfer, Kohl- oder Erdeulen. Sie wurden früher oft von Gärtnern zur Vertilgung von Schädlingen gezüchtet. Wenn viele dieser Kleinstrukturen erhalten bleiben, können sie als „Verbindungsstrasse“ zu anderen Artgenossen dienen. Im Rahmen des ÖPUL 2007 wird die Ausstattung der ökologisch wertvollen Flächen mit Landschaftselementen („naturverträglicher Umgang“) sowie eine erforderliche Pflege als Zuschlag zur Naturschutzprämie gesondert abgegolten. Beim gesamtbetrieblichen Naturschutzplan können alle Landschaftselemente am Betrieb miteinbezogen werden.



Kleinstrukturen



Hundsrose



Hundsrose in Vollblüte



Traubenkirsche



Weißdorn



Neuntöter



Landschaftselemente



Nierenfleck-Zipfelfalter



Zauneidechse mit Eiern

PFLEGE

Je nach Art der Landschaftselemente sind individuell unterschiedliche Pflegemaßnahmen erforderlich. Diese werden je nach den Gegebenheiten des Standorts und den notwendigen Voraussetzungen abgestimmt. Prinzipiell gilt, dass die Strukturen in ihrer Form erhalten bleiben sowie ein genereller Düngeverzicht im Bereich der Strukturen.

TIPP

Hecken nur abschnittsweise auf Stock setzen. So werden sie schonend verjüngt. In ungedüngten Wiesenstreifen am Heckenrand lebt eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt.

REGIONALE PROJEKTE – BLAUFLÄCHENPROJEKTE

Blauflächenprojekte werden nur in festgelegten Projektgebieten angeboten. Dabei handelt es sich in der Regel um regionale Artenschutzprojekte für seltene Tier- oder Pflanzenarten.

Je nach Naturschutzziel sind diese Projekte unterschiedlich gestaltet. Für diese parzellenscharf abgegrenzten Gebiete stehen ein oder mehrere fixe Auflagenpakete zur Verfügung, die nicht abgeändert werden können (ein Auflagenpaket für Acker und/oder für Grünland). Eine Vor-Ort Begutachtung ist nicht erforderlich.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Programm ist die Bewirtschaftung einzelner oder sämtlicher im Gebiet bewirtschafteten Flächen nach den vorgegebenen Pflegezielen. Die Entscheidung, ob nur eine oder alle im Gebiet liegenden Schläge ökologisch bewirtschaftet werden, trifft der Landwirt.

Die Pflegeauflagen sind in der gesamten Region je nach Schutzziel für alle betroffenen Acker oder Grünlandflächen einheitlich gestaltet. Nach der Erfassung bei der zuständigen Bezirksbauernkammer im Rahmen des Herbstantrages erfolgt die Aussendung der Projektbestätigung durch die Naturschutzabteilung des Landes. Ab der Bestätigung durch die Naturschutzabteilung gelten die gleichen Bestimmungen, wie für alle anderen Naturschutzförderungen des ÖPUL 2007.

BRAUNKEHLCHEN - BLAUFLÄCHENPROJEKT

Im Talbodenbereich des Lungauer Beckens werden für die noch bestehenden Vorkommen des Braunkehlchens Bewirtschaftungsanreize in Form eines Blauflächenprojektes geboten, um die Lungauer Ackerbau- und Wiesenlandschaften als Lebensraum dieser seltenen Vogelart zu erhalten. Das Braunkehlchen ist eine typische Vogelart des Lungaus. Der Zugvogel, der Mitte April bis Anfang Mai im Lungau eintrifft, baut seine Nester am Boden. Da er relativ spät brütet, werden die Jungvögel erst Ende Juni flügge. Die traditionelle Wiesenmahd fand im Lungau um den 21. Juni statt, sodass ein Großteil der Jungvögel überleben konnte. Österreichweit kam es in der Vergangenheit zu einer starken Verminderung des Braunkehlchen-Bestandes. Um die noch bestehenden Brutbestände im Lungau zu erhalten, wurden Pflegeauflagen festgelegt.

Für die Nahrungssuche braucht das Braunkehlchen Ansitzwarten, wie Zaunpflocke, niedrige Hecken und Sträucher. Deshalb sind der naturverträgliche Umgang mit Landschaftselementen und die Erhaltung der Hecken und Raine, Teil der Pflegeauflagen. Um eine erfolgreiche Brut zu gewährleisten, ist die Befahrung der Förderflächen zwischen dem 1. Mai und dem 20. Juni nicht möglich. Je nach Art der Bewirtschaftung ergeben sich unterschiedliche Auflagen und Prämien.



Braunkelchen Brutplatz der Braunkelchen Lungauer Talboden Hecken im Lungau Ackerflächen im Lungau

GESAMTBETRIEBLICHER NATURSCHUTZPLAN AUF MEINEM BETRIEB

Im Rahmen des gesamtbetrieblichen Naturschutzplanes werden alle Flächen des Betriebes gemeinsam mit dem Landwirt begutachtet. Für alle relevanten Schläge werden, abgestimmt auf die jeweiligen Naturschutzziele und die betriebliche Situation, spezielle Naturschutzaufgaben erarbeitet. Angeboten wird diese Maßnahme in der Regel auf Betrieben, die zumindest eine Fläche in einem Schutzgebiet oder im Nahumfeld von geschützten Gebieten bewirtschaften. Darüber hinaus wird der Naturschutzplan in weiteren Gebieten angeboten, die sich durch eine besondere naturkundliche Ausstattung auszeichnen (z. B. Projektgebiet „Segelfalter“ in Lofer).

Neben dem klassischen Naturschutzplan wird ab 2008 auch der „Offene Naturschutzplan“ angeboten. Ökologisch interessierte Landwirte können eigenständig oder in Kooperation mit anderen Landwirten Vorschläge für individuelle Naturschutzpläne erstellen. Wenn darin ökologische und landwirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden, kann der Vorschlag des Bewirtschafters als Naturschutzplan in das Förderprogramm aufgenommen werden. Ob es zu einer tatsächlichen Umsetzung und Förderung kommt, hängt von der Bewertung der Naturschutzabteilung ab. Mit dem offenen Naturschutzplan soll ein „Wettbewerb der guten Ideen“ für Naturschutzmaßnahmen geschaffen werden. Beispiel dafür wären ein betriebsübergreifendes lokales Biotopverbundprojekte.

Beim Naturschutzplan wird der gesamte Betrieb als Grundlage für die Erstellung von Pflegevereinbarungen herangezogen. Im Rahmen eines Betriebsbesuches werden von einer naturkundlich geschulten Person in Zusammenarbeit mit dem Bewirtschafter ökologisch relevante Vertragsflächen und -strukturen ausgewählt. Für diese werden, je nach Art der Bewirtschaftung und dem Naturschutzziel, Pflegeauflagen im Einvernehmen mit dem Bewirtschafter festgelegt. Die Ergebnisse des Beratungsgesprächs werden zusammengefasst, mit Fotos dokumentiert und in Form einer Betriebsmappe dem Bewirtschafter übergeben.

Durch die gesamtbetriebliche Sichtweise und die intensive Beratung bietet der Naturschutzplan mehr Flexibilität als die Teilnahme mit Einzelflächen. Die betriebsspezifische Situation kann bei der Festlegung der Pflegeauflagen oder der Flächenauswahl verstärkt berücksichtigt werden. Beispielsweise können Düngeeinschränkungen gesamtbetrieblich abgestimmt oder Mähtermine nach dem Naturkalender individueller gestaltet werden. Das Modell der Mahdtermine nach der Blüte heimischer Pflanzen wird für Naturschutzplanbetriebe generell angeboten.



alter Bauernhof Ampfer-Grünwiderchen Große Sterndolde Neuntöter Gilbweiderich

Mehr Flexibilität durch Auswahlflächen

Neben den klassischen „ökologisch wertvollen Flächen“ (Rotflächen) steht insbesondere Naturschutzplanbetrieben das Pflegemodell der flexiblen Auswahlflächen zur Verfügung (Gelbflächen). Dabei werden mehrere Flächen, die für die Erreichung eines Naturschutzzieles sinnvoll wären, ausgewählt. Der Bewirtschafter muss einen Mindestanteil dieser Flächen pro Jahr pflegen. Der Landwirt kann jedes Jahr frei entscheiden, welche Teilflächen jedes Jahr konkret gepflegt werden. Das Gelbflächenmodell wird ab 2008 landesweit angeboten. Eine gesonderte Abgeltung in Form eines Prämienzuschlages wird jedoch nur Naturschutzplanbetrieben gewährt.

Der Erhalt von Landschaftselementen, wie z. B. Hecken und Streuobstwiesen, kann auf den gesamten Betrieb bezogen gefördert werden. Je größer der Anteil an Landschaftselementen auf der gesamten Betriebsfläche ist, desto größer ist der ökologische Nutzen. Je nach Pflegebedarf der betriebseigenen Landschaftselemente kann zusätzlich zur Ausstattungsprämie ein abgestimmter Pflegezuschlag vergeben werden.

Um die teilnehmenden Bewirtschafter über regionale Hintergründe des Naturschutzes und die entsprechenden Bewirtschaftungsformen zu informieren, werden spezielle Schulungen angeboten. Die gemeinsame Begehung für die Vereinbarung der Auflagen sowie die Teilnahme an zwei weiterführenden naturkundlichen Schulungen sind Voraussetzung für die Teilnahme am gesamtbetrieblichen Naturschutzplan.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

Teilnahme mit mindestens drei Naturschutzschlägen

Teilnahme an mindestens zwei anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen

Lage von mindestens einem Naturschutzschlag in einem Schutzgebiet, im Nahumfeld eines Schutzgebietes bzw. in einem Projektgebiet



Lungauer Talboden

VOM ANTRAG ZUR UMSETZUNG

Wenn Sie sich mit Ihren Flächen an einem dieser Naturschutzprogramme beteiligen möchten, ist Folgendes zu tun:

» Füllen Sie das Anmeldeformular aus und senden Sie die Unterlagen mit einer Kopie des Mehrfachantrages und der Hofkarten bis spätestens 31. Mai an das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 13/01, Naturschutz (Michael-Pacher-Strasse 36, 5010 Salzburg). Antragsformulare können Sie jederzeit bei der Naturschutzabteilung, bei Ihrer Bezirksbauernkammer, der Landwirtschaftskammer Salzburg, vom zuständigen Gemeindeamt und von der Bezirksverwaltungsbehörde anfordern.

» Zwischen Mai und Oktober nimmt einer unserer Begutachter mit Ihnen Kontakt auf. Gemeinsam mit Ihnen werden die Flächen begutachtet und die zukünftigen Pflegemaßnahmen festgelegt. Vorort erfahren Sie dabei interessante naturkundliche Details über die Tier- und Pflanzenwelt auf Ihrem Betrieb. Die Projektbestätigung wird Ihnen von der Naturschutzabteilung per Post zugesandt. Sie enthält eine Auflistung Ihrer beantragten und bestätigten Feldstücke sowie Informationen über Mähtermin und die getroffenen Vereinbarungen.

» Bis spätestens 15. November ist über die regional zuständige Bezirksbauernkammer im Rahmen des Herbstantrages des ÖPUL 2007 die Teilnahme an der Naturschutzmaßnahme anzumelden. Im darauffolgenden Jahr beginnt mit dem 1. Jänner das erste Verpflichtungsjahr. Grundsätzlich verpflichten Sie sich ab der Mehrfachantragstellung, die Flächen für fünf Jahre bis einschließlich 2013 nach den getroffenen Vereinbarungen zu bewirtschaften.

» Bei der Abgabe des Mehrfachantrages werden die neuen „Naturschutzflächen“ eingetragen. Versichern Sie sich, dass die Daten auf Ihrer Projektbestätigung und dem Mehrfachantrag übereinstimmen. Kleinste Abweichungen können zu einer Verzögerung in der Auszahlung führen. Sollten alle Daten übereinstimmen, überweist Ihnen die Agrarmarkt Austria im Herbst Ihre Prämie für die erbrachten Leistungen. Natürlich kann es Änderungen in Ihrer Projektbestätigung geben: Pachtwechsel, Vermessungsfehler usw. Falls Sie Änderungen in der Flächenbewirtschaftung planen, teilen Sie uns dies schriftlich mit. Kopieren Sie einfach die Projektbestätigung und schicken Sie die korrigierte Bestätigung an die Naturschutzabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung. Wollen Sie zusätzliche Flächen als Naturschutzflächen bewirtschaften, dann stellen Sie, wie oben beschrieben, erneut einen Antrag auf Begutachtung.



Heutal

Salzburger Landschaft

Traditionelle Heulagerung

KONTAKTE

DI GÜNTER JARITZ

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 13/01, Naturschutzrecht und Förderung,
Gesamtkoordination Ländliche Entwicklung und Vertragsnaturschutz
Michael-Pacher-Strasse 36, 5010 Salzburg, Tel.: (0662) 80 42 55 13, Fax: (0662) 80 42 55 05
E-Mail: guenter.jaritz@salzburg.gv.at

ANNE HASENBICHLER

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 13/01, Naturschutzrecht und Förderung,
Michael-Pacher-Strasse 36, 5010 Salzburg, Tel.: (0662) 80 42 55 35, Fax: (0662) 80 42 55 05
E-Mail: anne.hasenbichler@salzburg.gv.at

ING. MAS ANDREAS HOFER

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 13/01, Naturschutzrecht und Förderung,
Michael-Pacher-Strasse 36, 5010 Salzburg, Tel.: (0662) 80 42 55 14, Fax: (0662) 80 42 55 05
E-Mail: andreas.hofer@salzburg.gv.at

BESUCHEN SIE AUCH UNSERE HOMEPAGE:

<http://www.salzburg.gv.at/naturschutz>

IMPRESSUM

HERAUSGEBER Land Salzburg – vertreten durch die Abteilung 13, Naturschutz

AUFTRAGGEBER Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 13/01, Naturschutzrecht und Förderung,
Michael-Pacher-Strasse 36, 5010 Salzburg

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH Dipl. Ing. Günter Jaritz, Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung
13/01, Naturschutzrecht und Förderung

KONZEPT UND REALISIERUNG Mag. Monika Jäger, Technisches Büro für Ökologie, www.tb-jaeger.at

FOTOS Archiv der Abteilung 13, Naturschutz, Salzburg, H. Duty, Patrick Gros, Inge Illich, Günter Jaritz,
Klaus Wanninger/Büro Lacon, Andreas Thomasser

GRAFIK buero54, Lilly Moser

DRUCK ergänzen!





Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union:
Ein Gemeinschaftsprojekt vom Land Salzburg und dem LFI



Land Salzburg
Für unser Land!



Postgebühr bar bezahlt

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzabteilung Salzburg - diverse Veröffentlichungen](#)

Jahr/Year: 2007

Band/Volume: [16_2007](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Vielfalt fördern - Naturschutzförderungen im ÖPUL 2007 1-19](#)